

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 24.05.2012

Vorlage für:	
Magistrat im Umlaufverfahren	29.05.2012
Ortsbeirat Gronau	06.06.2012
Planungs- und Bauausschuss	12.06.2012
Stadtverordnetenversammlung	19.06.2012

Betreff
Aufstellung Bebauungsplan 4. Änderung "Dortelweiler Straße" in Bad Vilbel-Gronau, Gemarkung Gronau (§ 2 BauGB + § 13 BauGB; vereinfachtes Verfahren) hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB

Sachverhalt / Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.03.2012 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Dortelweiler Straße“ in Bad Vilbel-Gronau im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

Am 21.05.2012 und in den anschließenden zwei Wochen fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB statt.

Der Bebauungsplanentwurf sieht eine ca. 1.200m² große Fläche für einen Auenspielplatz am Nord-westlichen Ende des vorhandenen Baugebiets „Dortelweiler Straße“ vor. Der Geltungsbereich des vorhandenen Bebauungsplanes erweitert sich um diese Fläche.

Da sich die Verlaufszeit zur Einladung der Stadtverordnetenversammlung sowie die Auslegung überschneiden, werden ggfls. noch eingehende Anregungen zum Offenlagebeschluss in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Dortelweiler Straße“ entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die gleichzeitige Anhörung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Höfer
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer
(Fachbereichsleiter / Dezernent)